



JW Opfer Hilfe e.V.

c/o Barbara Kohout
Talweg 9 1/3 <http://jz.help>
D-86154 Augsburg info@jz.help

JW Opfer Hilfe e.V., Daniel Wiltsche-Prokesch, ✉ wien@jz.help

Jehovas Zeugen in Österreich
Kaiserstrasse 36/25
1070 Wien

per E-Mail: PID-AT.DE@jw.org

Wien, am 24. Juli 2020

Offener Brief:

Im Sinne der Kinderrechte

- elf Forderungen anlässlich des Internationalen Wachturm-Opfergedenktags 2020

Sehr geehrter Herr Binder,
sehr geehrter Herr Gruppe,
sehr geehrter Herr Hattinger,
sehr geehrter Herr Kuglitsch,
sehr geehrter Herr Schneeweiß,
sehr geehrter Herr Zimmermann,

als gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft stellen *Jehovas Zeugen in Österreich* den Anspruch, neben religiösen auch soziale, gesellschaftliche und kulturpolitische Aufgaben wahrzunehmen, die dem Gemeinwohl dienen. Wir gehen davon aus, dass Sie als Vorstand der Religionsgemeinschaft diese Verantwortung und Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft sehr ernst nehmen möchten.

Als Opferschutzverein sind wir jedoch täglich mit enormem Leid konfrontiert, das bedauerlicherweise in ursächlichen Zusammenhang mit der Praxis der Religionsausübung von Jehovas Zeugen gebracht werden kann. An uns treten Betroffene und Fachpersonen mit Berichten zu Formen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der Gemeinschaft der Jehovas Zeugen heran. Gerade auch Kinder sind davon in hohem Maß betroffen.

Im Rahmen des diesjährigen Wachturmopfer-Gedenktages zum 26. Juli 2020 fordern wir Sie als Vorstand der Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in Österreich, im Sinne der Kinderrechte, festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention¹, zu Folgendem auf:

¹<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

1 Aufhebung des Kontaktverbotes und Aufgabe der sozialen Ächtung

Das religionsgemeinschaftliche Recht der Jehovas Zeugen in Österreich² verlangt von jedem Mitglied³ soziale Ächtung und Kontaktverbot gegenüber aus der Gemeinschaft Ausgeschlossenen und Ausgetretenen, auch zu engsten Freunden und sogar innerhalb der Familie. So wurden Mitglieder vor Kurzem erinnert: „Auch wenn uns das sehr schwer fällt, müssen wir unnötigen Kontakt mit einem ausgeschlossenen Familienmitglied vermeiden – sei es telefonisch, brieflich oder über Textnachrichten, E-Mails oder soziale Netzwerke.“⁴ In Lehrvideos wird es als Notwendigkeit dargestellt, dass Eltern nicht einmal Anrufe ihrer Kinder, die keine Jehovas Zeugen mehr sind, annehmen,⁵ oder auf deren Textnachrichten reagieren.⁶ Es wird ein Loyalitätskonflikt gegenüber Gott suggeriert, indem behauptet wird, der Kontaktabbruch sei notwendig, um Gott die Treue zu beweisen.⁷ Eltern von erwachsenen Kindern, die keine Jehovas Zeugen mehr sind, werden stigmatisiert, wenn sie ihre Kinder im Haushalt tolerieren. Ihr Religionsrecht drängt darauf, Freundschaften zu ehemaligen Mitgliedern außerhalb des Familienverbandes zu beenden. Pflügt ein Mitglied zu einem ehemaligen Mitglied, zu dem es nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis steht, weiterhin Umgang, droht ihm selbst der Ausschluss und der damit einhergehende soziale Tod.⁸

Auf gewaltinfo.at wird unter „Psychische Gewalt“ als erster Punkt „Isolation und soziale Gewalt“ genannt.⁹ Dabei wird darauf abgezielt, eine betroffene Person zu isolieren. Durch Ächtung verlieren Kinder und Erwachsene Menschen in ihrem Umfeld, oft auch nächste Familienmitglieder wie Geschwister, Eltern, Großeltern oder Kinder, weil diese ausgeschlossen wurden und in der Folge geächtet werden müssen. Ein Schweizer Gericht hat geurteilt,¹⁰ dass die Ächtung von Ausgeschlossenen als „von oben angeordnetes Mobbing“ verstanden werden kann, von dem auch Kinder betroffen sind, u.a. durch „Liebesentzug“. Gerade für Kinder ist diese Form von psychischer Gewalt besonders schwerwiegend. Zwar begründen Sie den Kontaktabbruch damit, dass es sich um eine „liebvolle Maßnahme“ handle, um den*die Betreffende*n „zurück zu Jehova“ zu bewegen. Tatsächlich zeigt sich durch viele Erfahrungen jedoch, dass der enorme psychische Druck durch diese Art von Mobbing zu Depressionen führen und Menschen sogar in den Selbstmord treiben kann.

Der Kontaktabbruch verursacht Leid auf beiden Seiten! Denken Sie nicht, dass Eltern genug Leid erfahren, wenn ihnen eingeredet wird, dass ihre Kinder in Kürze in Harmagedon sterben und sie diese dadurch für immer verlieren werden? Halten Sie es wirklich für angebracht, Eltern den Kontakt zu ihren Kindern zu untersagen? Die Kinder mögen zwar erwachsen und selbstständig werden, doch das schmälert nie die bestehende Liebe in einer gesunden Eltern-Kind-Beziehung.

²Anm.: beinhaltet sämtliche Publikationen und Anleitungen; siehe [Verfassung der Jehovas Zeugen in Österreich](#), Präambel Abs. 6

³Verfassung der Jehovas Zeugen in Österreich § 16 Abs. 5

⁴„Täglich in den Schriften forschen“, Text vom 14. Januar 2019. Siehe [„Der Wachturm“ von Oktober 2017 \(Studienausgabe\)](#), S. 16

⁵Lehrvideo [„Jehovas Urteile loyal unterstützen“](#), jw.org.

⁶Lehrvideo [„Bewahre Loyalität mit einem geeinten Herzen“](#), jw.org.

⁷Buch [„Bleib in Gottes Liebe“](#), Kapitel 3, Abs. 19, jw.org, 2019.

⁸Buch [„Hütet die Herde Gottes“](#), Ausgabe April 2020, Kapitel 2:17.1. Anm.: Da dieses uns vorliegende Buch nur den Ältesten intern zur Verfügung gestellt wird, sehen wir aus Copyright-Gründen von einer Verlinkung zu Quellen im Internet ab.

⁹<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/psychisch/>

¹⁰http://jz.help/wp-content/uploads/2020/07/200708_Medienmitteilung.pdf

Kinder sind nicht nur qualitativ von der Praxis der Ächtung, die ihresgleichen in der religiösen Landschaft Österreichs sucht, stark betroffen, sondern auch quantitativ. Mangels offiziell veröffentlichter Austrittsstatistiken ist es schwer, genaue Aussagen zu treffen. Aber wenn man beispielsweise die Ergebnisse der Studie des *Pew Research Center* in den USA¹¹ auf Österreich ummünzt, kann man davon ausgehen, dass auch hierzulande lediglich ein Drittel aller in Zeugen-Jehovas-Familien aufgewachsenen Kinder in diesem Glauben bleiben.

In Ihrer Literatur sind Beispiele angeführt, wonach Kinder bereits mit sieben¹² oder zwölf Jahren¹³ als Jehovas Zeugen getauft werden. Ab der Taufe gilt jedoch das Kontaktverbot bei Austritt und Ausschluss. Kinder können sich naturgemäß nicht über die volle Tragweite dieser Entscheidung im Klaren sein, die einem lebenslangen Vertrag gleichkommt, der bei Vertragsbruch den Verlust von Familie und Freunden nach sich zieht.

Deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, wie sich die Praxis der Ächtung und des Kontaktverbotes für Sie mit einem Dienst am Gemeinwohl vereinbaren lässt.

2 Achtung des Individualrechtes der Religionsfreiheit

In Österreich darf ein Kind ab zehn Jahren über seine Religion mitentscheiden, ab 14 ist es voll religionsmündig. Jeder Mensch genießt im Rahmen der Religionsfreiheit das Individualrecht, seine Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft frei zu wählen, diese zu wechseln oder auch gar keiner anzugehören.¹⁴ Verliert jemand dadurch seine Familie und sein ganzes soziales Umfeld, wird dieses Grundrecht der Religionsfreiheit unterlaufen. Keine Religion darf Grundrechte und Freiheiten anders denkender Menschen einschränken!¹⁵ Wenn eine Religion bestimmt, wer mit wem Umgang haben darf, greift das zu tief in die Grundrechte eines Menschen ein.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, es zu unterlassen, gegen Personen, die sich von der Religionsgesellschaft der Jehovas Zeugen gelöst haben, zu hetzen und diese zu diskreditieren. Beispielsweise behaupten Sie, „Abtrünnige verbreiten im Internet, im Fernsehen und in anderen Medien Lügen und verdrehen Tatsachen über Jehovas Organisation“, die man sich gar nicht erst anhören sollte. Jeder Kontakt zu Abtrünnigen sei zu meiden.¹⁶

Nicht nur scheinen Sie durch solche Äußerungen Ihren Mitgliedern jegliche Kritikfähigkeit abzusprechen, sondern Sie diffamieren jeden ehemaligen Zeugen Jehovas („Abtrünnige“) pauschal als Lügner*innen, statt sich mit der Kritik zu befassen. Was gibt Ihnen das Recht, eine Person, die ihre Religion aufgibt, über die eigenen Erfahrungen berichtet und diese kritisch bewertet, zu verunglimpfen? Ohne Kritik gibt es keinen Fortschritt, keine Verbesserung. Dass Missstände aufgezeigt werden, könnte eigentlich zu einer kritischen Selbstreflexion veranlassen und als Chance gesehen

¹¹<https://www.pewforum.org/2015/05/12/chapter-2-religious-switching-and-intermarriage/#retention-of-childhood-members-hindus-muslims-and-jews-most-successful-at-retaining-adherents>

¹²Jahrbuch der Jehovas Zeugen 2011, S.58

¹³„Der Wachturm“ von März 2016 (Studienausgabe), „Bist du so weit, dich taufen zu lassen?“

¹⁴https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/kirchenein__austritt_und_religionen/Seite.820011.html

¹⁵<https://www.demokratiewebstatt.at/angekommen-demokratie-und-sprache-ueben/religionsfreiheit-in-oesterreich>

¹⁶„Der Wachturm“ von November 2019 (Studienausgabe), S. 15

werden. Stattdessen werden Kritiker*innen stigmatisiert als Personen, die gegen den Heiligen Geist gesündigt haben, was als das schlimmste aller Verbrechen, als unverzeihliche Sünde gedeutet wird, gleichgesetzt mit dem Verrat des Judas an Jesus.¹⁷

3 Keine Verängstigung durch Vorstellungen wie Teufel, Dämonen und Harmagedon

Ein weiterer Punkt, den wir ansprechen müssen, sind die Angst erzeugenden Inhalte, denen Kinder im Gottesdienst und in religiösen Medien ausgesetzt werden. Einerseits werden Kinder durch Teufel- und Dämonengeschichten verängstigt, wenn ihnen vermittelt wird, dass ihre Handlungen unter ständiger Beobachtung und Bewertung stehen.¹⁸

Andererseits wachsen Kinder in der ständigen Angst vor einem unmittelbar bevorstehenden Harmagedon auf. Das ist insbesondere deshalb problematisch, da dies mit der Angst einhergeht, Freunde im Kindergarten oder in der Schule, Bezugspersonen (Lehrer), Verwandte, oder sogar einen Elternteil auf grausame Art zu verlieren, sofern diese nicht den Zeugen Jehovas angehören.

Kindern werden unter anderem auf religiösen Großveranstaltungen mediale Inhalte vorgeführt, die sie auf ein nahe bevorstehendes Weltende vorbereiten sollen, samt allem, was sich Jehovas Zeugen darunter vorstellen. Dazu gehören lebhaftere Szenen, die suggerieren, dass Gläubige durch staatliche Organe angegriffen werden; Gruppen von Zeugen Jehovas müssen sich in Bunkern verstecken¹⁹ und werden von durch den Wald jagenden Truppen bedroht.²⁰ Solche Szenen sind nicht kindgerecht! Bedenken Sie, dass das Material den Kindern nicht als Fiktion vermittelt wird, sondern als tatsächliche zukünftige Ereignisse, die sie zu erwarten haben. Das untergräbt ein positives Verhältnis zu Gesellschaft und Staat.

Wir sind uns bewusst, dass in manchen Teilen der Welt das Recht auf Religionsfreiheit nicht geachtet wird. Wir finden es traurig und verwerflich, wenn Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert und sogar auf grausame Weise verfolgt werden. Gerade deshalb ist uns die Achtung des Rechtes auf Religionsfreiheit besonders wichtig.

4 Keine Überforderung von Kindern durch die religiöse Praxis

Der enorme Aufwand für die religiöse Praxis²¹ führt unter Umständen dazu, dass Kinder nicht genügend Schlaf bekommen, einem permanenten Leistungsdruck ausgesetzt sind und über unzureichend Freizeit verfügen, um sich zu erholen und entfalten zu können. Stundenlanges Sitzen in der Versammlung stellt besonders für kleine Kinder eine Überforderung dar; gleichzeitig wird ihnen aber

¹⁷ „Der Wachturm“ vom 15. Juli 2007, S. 20; weitere Beispiele finden Sie auf <http://jz.help/jehovas-zeugen-bezeichnen-aussteiger-als-tollwuetig-und-geistig-krank/>

¹⁸ Kinderlehrbuch „Lerne von dem großen Lehrer“ (Auflage 2019), Kapitel 10, S. 69; Kinderlehrvideo der Serie „Werde Jehovas Freund“, Lektion 2: Höre auf Jehova - Ist es Jehova wichtig, mit welchen Spielsachen ich spiele? jw.org

¹⁹ Lehrvideo „Ja zu dem, was Loyalität stärkt“, jw.org

²⁰ Musikvideo „Mach mich mutig“, jw.org

²¹ In der Broschüre „Jehovas Zeugen. Menschen aus der Nachbarschaft. Wer sind sie?“ (1994), S. 30, wird ein durchschnittlicher Aufwand von 17,5 Stunden pro Woche angegeben.

vermittelt, dass Spielen und Unachtsamkeit in der Versammlung sie das Leben kosten kann.²² Der Predigtendienst, auf den schon Kinder von klein auf trainiert werden,²³ ist gerade für ältere Kinder stark schambesetzt.

5 Keine soziale Ausgrenzung von Kindern

Verbote bezüglich „weltlicher“ Bräuche und Aktivitäten wie Geburtstagsfeiern oder Weihnachts-singen in der Schule haben zur Folge, dass Kinder von sozial besonders bedeutsamen Ereignissen systematisch ausgeschlossen sind. Das Schlechtmachen von „weltlichen Menschen“ schränkt Kinder in ihren sozialen Erfahrungen zusätzlich ein und verunsichert sie zutiefst.

6 Keine Stigmatisierung von politischer und gesellschaftlicher Partizipation

Das Schlechtmachen von gesellschaftlichem und politischem Engagement verunmöglicht soziale Teilhabe außerhalb der religiösen Gruppe. Das schränkt nicht nur den Erfahrungshorizont und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen extrem ein. Es nimmt ihnen überdies die Möglichkeit, sich als Teil der sie umgebenden Gesellschaft zu erleben und diese aktiv mitzugestalten.

7 Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung

Kinder haben ein Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben. Ihnen zu vermitteln oder einzureden, dass mit ihrer sexuellen Orientierung oder Identität etwas nicht in Ordnung sei, ist Unrecht. So wird beispielsweise in einem speziell für Kinder produzierten Lehrvideo²⁴ die Botschaft vermittelt, eine nicht-heterosexuelle Lebensweise schließe den Weg ins Paradies aus. Anders ausgedrückt: Homosexuelle werden in Harmagedon vernichtet.

8 Keine Stigmatisierung von höherer Bildung oder Karriere

Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Bildung, die darauf ausgerichtet ist, ihre Persönlichkeit, ihre Begabung und ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, und sie auf ein aktives Erwachsenenleben vorzubereiten. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss, der ihren Wünschen und Fähigkeiten angemessen ist, zu erreichen. „Weltliche“ Hochschulbildung als gefährlich, egoistisch oder als Zeitverschwendung zu stigmatisieren,²⁵ steht diesem Recht entgegen.

²²Kinderlehrvideo der Serie „Werde Jehovas Freund“, Lektion 15: Aufgepasst: Jetzt ist Versammlung!, jw.org

²³Kinderlehrvideo der Serie „Werde Jehovas Freund“, Lektion 32: Tipptopp im Dienst, jw.org

²⁴Kinderlehrvideo der Serie „Werde Jehovas Freund“, Lektion 22: Ein Mann und eine Frau, jw.org

²⁵u.a. „Der Wachturm“ von Oktober 2013 (Studienausgabe), „Dient als Sklaven für Jehova“

9 Kein Blutverbot im medizinischen Bereich

Ein Kind hat das Recht zu leben. Aus diesem Grund weisen wir das Verbot, Bluttransfusionen zu akzeptieren, das auch für Kinder gilt, als völlig unethisch zurück!²⁶ Kinder sollen immer die für sie beste medizinische Behandlung erhalten, dazu gehören auch Bluttransfusionen oder andere Formen medizinischer Behandlungen, die auf Blut basieren.

Es ist absolut inakzeptabel, dass immer wieder Minderjährige, die im Zusammenhang mit einer verweigerten Bluttransfusion oder einer auf Blut basierenden Behandlung verstorben sind, als heldenhafte Beispiele präsentiert werden.²⁷ Wir fordern, dass dieses grundlegende Kinderrecht auf Leben auch im religionsgemeinschaftlichen Recht gewürdigt wird. Ob es der religiösen Deutung folgt, sollte ein Kind ob der potentiell fatalen und irreversiblen Konsequenzen noch nicht entscheiden müssen.

In diesem Zusammenhang fordern wir auch, dass bei der Wahl der medizinischen Behandlung kein Druck ausgeübt wird, sodass die Betroffenen selbst unbeeinflusst entscheiden können. Da bei einer „reuelosen“ Entscheidung für eine entsprechende Behandlung den Betroffenen der Ausschluss samt den Konsequenzen droht²⁸ (sozialer Tod, angeordneter Kontaktabbruch), kann dies kaum als freie Entscheidung bezeichnet werden, selbst wenn es als „freiwilliger Austritt“ gedeutet wird.

10 Klare Distanzierung von körperlicher Gewalt in der Erziehung

In Österreich hat der Kinderarzt Hans Czermak vor 40 Jahren mit seinem Buch „Die gesunde Ohrfeige macht krank“ unermüdlich für das Ziel einer gewaltfreien Kindheit gekämpft, bis im Jahr 1989 ein Gesetz beschlossen wurde, mit dem „die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides“ gegenüber einem Kind endgültig für unzulässig erklärt wurde. Leider existieren in Ihrem religionsgemeinschaftlichen Recht selbst noch in jüngerer Zeit Referenzen, welche körperliche Züchtigung in der Erziehung nicht ausschließen.²⁹

Wir fordern eine klare Distanzierung auch von in der Vergangenheit getätigten Aussagen in Ihren religiösen Schriften, die körperliche Gewalt in der Erziehung propagieren.³⁰

²⁶Das [Schweizer Gericht](#) bezeichnet die Tatsache, dass Zeugen Jehovas keine Bluttransfusionen akzeptieren dürfen, als „gerichtsnotorisch“.

²⁷Beispiele sind angeführt auf <http://jz.help/blutverbot-fuer-kinder/>, entnommen aus der Zeitschrift „Erwachet!“ vom 22. Mai 1994, mit dem Titel „Jugendliche, die Gott den Vorrang geben“. Ein weiteres Beispiel aus jüngerer Vergangenheit ist der tragische Tod des zwölfjährigen Jerod Septer, präsentiert im [JW Broadcasting von August 2019](#).

²⁸Buch „Hütet die Herde Gottes“, Ausgabe April 2020, Kapitel 18:3.3

²⁹Das [„Arbeitsheft der Leben-und-Dienst-Zusammenkunft 31. Oktober-6. November 2016“](#) enthält unter dem Punkt „Die Rute“ steht für alle Arten von Erziehungsmaßnahmen“ beispielsweise den Verweis auf ein Lexikon der Jehovas Zeugen, „Einsichten über die Heilige Schrift, Band 2“ wo es unter [“Stab, Stock, Rute“](#) unter anderem heißt: „Die Rute symbolisiert alle Formen der Zucht, auch das buchstäbliche Züchtigungsmittel. Die Eltern sind Gott gegenüber verpflichtet, die Rute zu gebrauchen, indem sie das Kind in Zucht nehmen.“

³⁰Eine [Liste von Zitaten die sich auf körperliche Züchtigung berufen](#) haben wir auf unserer Webseite gesammelt.

11 Behandlung von sexueller Gewalt gegen Kinder als Verbrechen

In den vergangenen Jahren förderten Untersuchungen zutage, dass auch innerhalb der Gemeinschaft der Jehovas Zeugen sexuelle Gewalt gegen Kinder verbreitet ist. Bedauerlicherweise spielen interne Regelungen und religiöse Vorgaben wie die sogenannte „Zwei-Zeugen-Regel“³¹ dabei eine Rolle, wie Erkenntnisse staatlicher Institutionen zeigen. Das förderte die Australian Royal Commission zutage, die sexuellen Kindesmissbrauch in verschiedenen Institutionen, u.a. auch innerhalb der Zeugen Jehovas untersuchte.³² Auch die Universität Utrecht kam im Rahmen einer Untersuchung von Vorfällen sexuellen Kindesmissbrauchs innerhalb der Wachturm-Organisation im Auftrag des niederländischen Parlaments zu diesem Schluss.

Wir fordern, dass diese Untersuchungen zu einer Verbesserung der Situation führen. (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder muss in erster Linie als Straftat verstanden werden. Das Melden solcher Straftaten soll nicht durch interne Regelungen behindert oder verzögert werden. Betroffene sollen unterstützt werden, extern Hilfe zu suchen. Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, haben das Recht auf professionelle Unterstützung und Behandlung.

Wie Jehovas Zeugen unlängst in einer Pressemitteilung berichteten, folgen sie zum Schutz der Gesellschaft angesichts der Corona-Situation den behördlichen Empfehlungen und verzichten auf Gottesdienste und Veranstaltungen mit Menschenansammlungen. Unser Appell an Sie ist, dass Sie auch im Umgang und in der Aufarbeitung von sexueller Gewalt die behördlichen Empfehlungen, beispielsweise die der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland,³³ umsetzen – zum Schutz der schutzbedürftigsten Glieder unserer Gesellschaft, unseren Kindern.

Gerne bieten wir bei der Umsetzung dieser Forderungen unsere Hilfe und Expertise an. Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Wiltsche-Prokesch
Kontakt Österreich/Wien

³¹Anm.: „Zwei-Zeugen-Regel“: Erfolgt kein Geständnis oder existiert kein zweiter Zeuge für die Tat, wird die Angelegenheit nach religionsgemeinschaftlichem Recht nicht weiterverfolgt

³²<https://www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/file-list/Case%20Study%2029%20-%20Findings%20Report%20-%20Jehovahs%20Witnesses.pdf>

³³<https://www.aufarbeitungskommission.de/empfehlungen-aufarbeitung-institutionen/>